

## Versicherung für das mobile Gerät Ihres Kindes

Ihr Kind nimmt in einer Pilotklasse am Pilotprojekt „Start in die nächste Generation“ teil. In diesem Rahmen kann es ein eigenes, mobiles Gerät in der Schule und für andere schulische Veranstaltungen benutzen. Das Gerät kann – wenn die Schule keine weiteren Einschränkungen aus pädagogischen Gründen macht – jedes mobile Gerät sein, egal ob Notebook, Netbook, Tablet-PC, Tablet oder Smartphone, egal welches Betriebssystem. Einzige Vorgabe: Es muss WLAN-fähig sein und einstellbar auf den WLAN-Standard der Schule.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle einer etwaigen Beschädigung oder einem Verlust der mobilen Geräte etwaige Ersatz-/Reparaturansprüche genauso behandelt werden wie in Fallkonstellationen, in denen bspw. sonstige Arbeitsmaterialien Ihres Kindes (z.B. Sportutensilien, Arbeitsgeräte für den Kunstunterricht etc.) in der Schule beschädigt werden oder verloren gehen. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann nur dann für die Schäden aufkommen, wenn ihr ein Verschulden bspw. aufgrund von Aufsichtspflichtverletzungen zuzurechnen ist.

Darum empfiehlt es sich mitunter – insbesondere bei sehr wertvollen mobilen Geräten –, eine private Versicherung für den Fall etwaiger Beschädigungen oder des Verlusts des mobilen Geräts abzuschließen. Wenn sie ein Gerät für ihr Kind neu kaufen, achten Sie daher bitte darauf, dass das Gerät auch versichert ist und dass diese Versicherung die schulische Nutzung und den Weg zur Schule und zu schulischen Veranstaltungen mit abdeckt. Das ist nicht immer der Fall! Lesen Sie bitte genau die Versicherungsbedingungen bzw. fragen Sie bei der Versicherung wegen des Umfangs der Versicherungsdeckung nach.

Wenn Ihr Kind ein mobiles Gerät nutzen kann, das versichert ist, prüfen Sie bitte, ob die schulische Nutzung bereits mit abgedeckt ist. Es ist auch möglich, dass das Gerät in der Hausratversicherung mitversichert ist (bitte auch hier die schulische Nutzung prüfen). Smartphones sind oft über den Provider versichert, bzw. lassen sich darüber versichern (z.T. auch nachträglich). Bei Tablets ist das eher selten, Net- und Notebooks sind normalerweise ausgeschlossen.

Wenn Sie feststellen, dass das Gerät für Ihr Kind nicht versichert ist und die oben genannten Möglichkeiten kommen nicht infrage, dann ist es schwierig, eine Versicherung dafür (gebrauchtes Gerät + schulische Nutzung) zu finden.

Wenn Sie Interesse an einer Auflistung infrage kommender spezieller Versicherungen für das mobile Gerät Ihres Kindes haben sollten, wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer Ihres Kindes oder den Teamleiter des Projekts in Ihrer Schule.

Unabhängig davon, ob das Gerät Ihres Kindes versichert ist oder nicht, ist die Frage zu klären, ob Ihre Haftpflichtversicherung für Schäden einspringt, die Ihr Kind an anderen Geräten der Mitschüler verursacht hat. Werden mobile Geräte nämlich durch Dritte, d.h. Nichtbedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg, schuldhaft beschädigt, sind diese für den Ersatz der Reparatur oder Neubeschaffungskosten verantwortlich. Eine private Haftpflichtversicherung kann diese Risiken allerdings mit abdecken. Setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer konkreten Versicherung auseinander und fragen Sie dort an, ob Schäden, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen entstehen, mit vom Versicherungsvertrag mit abgedeckt sind. Dies sollten Sie auf jeden Fall im Vorfeld klären.

Michael Vallendor, Projektleiter

Start in die nächste Generation

